

Zusatzvereinbarung

zum bestehenden Vertrag zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren



Liebe Eltern!

Sie haben sich dazu entschlossen, Ihr Kind in unserem Kindergarten anzumelden.

Darüber freuen wir uns sehr!

Um Ihrem Kind die bestmögliche Betreuung bieten zu können, gibt es für die Aufnahme spezielle Regeln, die notwendig sind um dies gewährleisten zu können.

Unten anstehend erläutern wir Ihnen die einzelnen Regelungen, die Sie bitte mit Ihrer Unterschrift bestätigen und bindend einhalten.

1. Sie können Ihr Kind für verschiedene Betreuungsformen anmelden. Das legen Sie immer pro laufendes Kindergartenjahr fest. Sie können die Betreuungsform bei kurzfristigen Arbeitszeitveränderungen und/oder bei familiär bedingter Bedarfsänderung im Einzelfall wechseln, sofern in der gewünschten Betreuungsform noch Plätze frei sind. Folgende Betreuungsformen gibt es:

Ü-3 Betreuungszeiten (Mo.— Fr.)	
Regelbetreuung = RG	Mo. - Do., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr Fr., 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit = VÖ	7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Flexible Zeiten = FZ	Beim Angebot „Flexible Zeiten“ besteht die Möglichkeit, alle angebotenen Betreuungszeiten (RG und VÖ) nach täglichem Bedarf zu kombinieren. Ergänzende Zeiten (7.30 – 12.30 Uhr, 7.30 – 8.00 Uhr, 12.00 – 12.30 Uhr) sind zusätzlich wählbar. Nachmittage (nach RG) können ausgewählt werden. In jedem Fall darf die Gesamtbetreuung 30 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Es fallen die Gebühren der Tarifgruppe FZ VÖ an.
U-3 Öffnungszeiten (Mo.— Fr.)	
Verlängerte Öffnungszeit	7.30 Uhr – 13.30 Uhr

2. Kinder aus dem Stadtgebiet Schramberg haben Vorrang.
3. Kinder, deren Eltern im Stadtgebiet Schramberg berufstätig sind haben Vorrang.
4. Berufstätige und Alleinerziehende werden bei der Platzvergabe bevorzugt.
5. Auswärtige Kinder erhalten nur dann einen Kindergartenplatz, wenn ausreichend Kapazität vorhanden ist.

6. Es werden Kindergartenplätze nach Eingang der Anmeldung vergeben. Anfragen (tel., per Fax, per Mail, persönlich) für einen Platz und eventuelle Verfügbarkeitszusagen auf diesen Wegen sind Auskünfte zum aktuellen Stand und sind nur informativ zu verstehen; sie gelten nicht als Anmeldung.
7. Es werden Kinder ab 2 $\frac{3}{4}$ Jahren im Kindergarten aufgenommen. Somit kann dem Kind eine individuelle Eingewöhnung ermöglicht werden. Diese Regelung gilt nicht für Kinder, die bereits unsere U-3-Betreuung in Anspruch nehmen.
8. Die Aufnahme Ihres Kindes beginnt mit dem Eingewöhnen nach dem Berliner Modell (siehe Anhang). Die zuständige Bezugserzieherin hält Rücksprache mit Ihnen, ab welchem Zeitpunkt der Rückzug der Betreuungsperson möglich ist.
9. Die jeweils gültigen Benutzungsgebühren und die dazugehörigen Bedingungen, entnehmen Sie bitte der aktuellen „Kindergartengebührenordnung“.
10. Wünsche nach bestimmten Betreuungstagen sind nicht immer erfüllbar.

Ich habe die Sonderregelungen zur Aufnahme meines Kindes gelesen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____